

## Übersicht zur ehrenamtlichen Mitarbeit im Hospiz lebensHAUS

### 1. VORBEREITUNG der ehrenamtlichen MitarbeiterInnen auf ihre Tätigkeit

Im Rahmen eines öffentlichen Informationsabends informiert das lebensHAUS Interessenten über die Möglichkeiten und Voraussetzungen einer ehrenamtlichen Mitarbeit im lebensHAUS. Anschließend melden diejenigen, die ehrenamtlich mitarbeiten wollen, ihr Interesse an. Hierfür reichen sie einen kleinen Fragebogen als Vorbereitung für ein persönliches Kennenlerngespräch mit zwei MitarbeiterInnen des lebensHAUS ein. Nach dem persönlichen Gespräch wird über die Teilnahme am Vorbereitungskurs entschieden. Mit der Teilnahme am Vorbereitungskurs sichern die Teilnehmer verbindlich zu, dass sie nach Ablauf des Kurses mindestens für ein Jahr als Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Die endgültige Entscheidung über eine Mitarbeit fällt jedoch erst am Ende Vorbereitungskurses.

**„Vorbereitungskurs zur ehrenamtlichen Mitarbeit in der Versorgung und Begleitung von sterbenden Menschen und ihren Angehörigen im Hospiz lebensHAUS“** Umfang: drei Wochenenden, sechzehn Abendveranstaltungen (ca. 84 Ustd.) und drei Hospitationstage in der Pflege und in der Hauswirtschaft des lebensHAUS. **Inhalte sind:**

- Geschichte, Grundgedanken und Formen der Hospizarbeit
- Reflektion der eigenen Lebensgeschichte in Bezug auf Verlusterfahrungen
- Selbsterfahrung zum Umgang mit der eigenen Endlichkeit
- Selbsterfahrung zum eigenen Trauererleben und eigenen Trauerstrategien
- Theorien zu Trauerprozessen und Kennenlernen von Trauerphasenmodellen
- Theorien zum Sterbeprozess und Kennenlernen von Sterbephasenmodellen
- Auseinandersetzung mit der Situation und den Bedürfnissen schwerkranker und sterbender Menschen
- Grundgedanken der Palliativ-Medizin und Palliativ-Pflege
- Theoretische Grundlagen zu Wahrnehmung, Kommunikation und Gesprächsführung
- Kennenlernen und Einüben von Grundlagen der Gesprächsführung
- Spiritualität in der Sterbebegleitung
- Familiensysteme und Situation der Angehörigen
- Auseinandersetzung mit dem hospizlichen Verständnis von Begleitung
- Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle als ehrenamtlicher Hospizmitarbeiter in Begleitungssituationen.

### 2. VERBINDLICHE TÄTIGKEITEN bzw. VEREINBARUNGEN nach dem Vorbereitungskurs (diese gelten für alle ehrenamtlich Mitarbeitenden)

- (1) Für **Einzelbegleitungen von Hospizgästen oder Angehörigen** zur Verfügung stehen: Wenn Hospizgäste (oder Angehörige) eine ehrenamtliche Begleitung wünschen, wählt das lebensHAUS Begleiter aus und stellt den Kontakt her; mögliche gemeinsame Aktivitäten mit den Hospizgästen: Gespräche, Vorlesen, Musik hören, spazieren gehen, kleine

Ausflüge, noch mal nach Hause fahren, "da sein", gemeinsam Schweigen, ... / es besteht Schweigepflicht / i. d. R. min. 1-2 Mon. Pause bis zu einer neuen Begleitung / während einer laufenden Begleitung ruht die Verpflichtung für den Hausdienst / Präsenzdienst.

- (2) **Präsenzdienst min. 1 x Monat:** Der ehrenamtlich Mitarbeitende ist zu einer abgesprochenen Zeit (für 2-3 Stunden) im lebensHAUS und steht für evtl. situative Bedarfe von Hospizgästen oder Angehörigen zur Verfügung oder übernimmt aktuell anfallende Unterstützung in der Versorgung und Begleitung von Hospizgästen.
- (3) **Hausdienst min. 1x im Monat:** am frühen Abend (17.00-19.30 h) Unterstützung in der Hauswirtschaft / das Abendessen für die Hospizgäste zubereiten / einzelne Gäste beim Einnehmen der Mahlzeiten unterstützen / bei Bedarf ggf. auch andere Tätigkeiten.
- (4) **Gruppen- / Reflektionsabend:** alle 4 Wochen, verbindliche Teilnahme für alle BegleiterInnen. Inhalt: Reflektion der laufenden Begleitungen, von Situationen aus den Haus- und Präsenzeinsätzen, Organisatorisches. Bei Bedarf finden auch Einzelgespräche statt.
- (5) Jeweils zum Jahreswechsel klärt jeder ehrenamtlich Mitarbeitende, **ob sie / er dem lebensHAUS für ein weiteres Jahr zur Verfügung stehen** kann und gibt ggf. eine **verbindliche Zusage** für ein weiteres Jahr. Es kann auch eine zeitlich befristete Pause / Auszeit vereinbart werden oder die ehrenamtliche Mitarbeit wird beendet.

### 3. ZUSÄTZLICHE TÄTIGKEITEN

(keine generelle Verpflichtung für alle ehrenamtlich Mitarbeitenden - nur nach Absprache und bei Interesse und Zeit)

- Mithilfe bei Festen oder Sonderveranstaltungen im Haus
- Begleitung von Gästen bei Fahrten / Terminen außerhalb des Hauses ( Friseur, Arztbesuche...)
- Infoveranstaltungen für Gruppen im Haus und außerhalb des Hauses
- Infostände betreuen
- Mithilfe bei Benefizveranstaltungen wie z. B. lebensFEST
- Sitzwachen bei Bedarf: wenn z. Bsp. Gäste sehr unruhig sind, nicht allein sein können, werden tagsüber oder auch nachts Sitzwachen durchgeführt
- Bürotätigkeiten, z. B. Empfangs- und Telefondienst, Eintüten von Briefen,...

Das lebensHAUS bietet jährlich eine themenbezogene Fortbildung für ehrenamtliche Mitarbeitenden an, es unterstützt im Einzelfall auch die Teilnahme an externen Fortbildungen für den Hospizbereich.

Darüber hinaus wird für Fahrten zu Einsätzen eine Fahrtkostenerstattung angeboten, es besteht Versicherungsschutz im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit.

(Stand September 2016)